

Gericht stoppt Volksbegehren gegen Kommunalabgaben

Weimar. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat das Volksbegehren gegen Kommunalabgaben gestoppt. Das 2011 angelaufene Begehren sei unzulässig, weil es entgegen den Bestimmungen der Verfassung Einfluss auf Abgaben nehmen wolle, entschied das Gericht am Mittwoch.

Die Verfassung erlaube keine Begehren zu Abgaben und Haushaltsthemen. Die Landesregierung hatte das Gericht angerufen und dabei diesen Einwand vorgebracht. Außerdem bezeichnete das Gericht die Begründung des Volksbegehrens als nicht ausreichend. Damit sollten Einmalbeiträge bei Abwasseranlagen und Straßenbau abgeschafft werden. Dafür hatten in der ersten Runde knapp 25.000 Unterstützer ihre Unterschrift gegeben.

10.04.13 / dpa